

STANDESAMT

Information nach Artikel 13 und 14 DatenschutzGrundverordnung (DS-GVO) [□]

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung Gemeinde Sanitz Der Bürgermeister Rostocker Straße 19 18190 Sanitz www.gemeinde-sanitz.de	Zuständige Fachabteilung Bürgerservice und Finanzverwaltung Standesamt Frau Leu, Tel.: 038209-48025 Mail: jutta.leu@gemeinde-sanitz.de
Kontakt Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin Telefon: 0385 / 77 33 47-51; E-Mail: datenschutz@ego-mv.de	
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Zwecke: Beurkundung von Personenstandsfällen; Ausstellen von Personenstandsurkunden, Bescheinigungen und Ehefähigkeitszeugnissen, statistische Auswertungen	
Rechtsgrundlagen: Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens, Bürgerliches Gesetzbuch, Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz über die Angelegenheit der Vertriebenen und Flüchtlinge, Gesetz über die Wirkungen der Annahme als Kind nach ausländischem Recht, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landespersonenstandsausführungsgesetz, Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenstandsgesetz, Landespersonenstandsverordnung MV, weitere auch ausländische Gesetze und internationale Verträge bei Auslandsberührung	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung der Daten erfolgt keine Beurkundung bzw. Ausstellung von Urkunden, Bescheinigungen oder Ehefähigkeitszeugnissen	
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	
Daten entsprechend Anlage 1 Personenstandsverordnung, unter anderem Namen, Geburts-, Heirats- oder Sterbedaten, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Wohnorte etc.	
Wurden die Daten <u>nicht</u> bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:	
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen	
Eigene und Personenstandsregister/Sammelakten anderer Standesämter, Melderegister, Pflegeheime, Polizei, Krankenhäuser, Bestattungsunternehmen	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	
Standesämter, Meldebehörden, Gerichte, Jugendämter, Ausländerbehörden, Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten, Finanzämter, Statistische Landesämter, Kirchen- und Religionsgemeinschaften, bei Auslandssachverhalten die zuständigen Botschaften und Konsulate, Zentrales Testamentsregister, Kommunale Kassenprogramme, Privatpersonen/Behörden und Institutionen auf Antrag, wenn ein rechtliches Interesse nachgewiesen wird, wissenschaftlichen Einrichtungen für wissenschaftliche Zwecke	
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation	
bei Auslandssachverhalten die zuständigen Botschaften und Konsulate bzw. ausländischen Standesämter	

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
<ul style="list-style-type: none">• Beurkundungen und Hinweisintragungen im Geburtenregister 110 Jahre ab Erstbeurkundung• Beurkundungen und Hinweisintragungen im Eheregister 80 Jahre ab Erstbeurkundung• Beurkundungen und Hinweisintragungen im Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre ab Erstbeurkundung• Beurkundungen und Hinweisintragungen im Sterberegister 30 Jahre ab Erstbeurkundung. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Registerdaten den zuständigen Archiven zur Übernahme angeboten.• Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen, Kirchenaustritte, alle Formen der Namensklärungen, Ehefähigkeitszeugnisse, Anträge auf Befreiung von der Beibringungspflicht eines Ehefähigkeitszeugnisses sowie Anerkennungen ausländischer Entscheidungen in Familiensachen (sofern diese Beurkundungen und Anträge nicht Bestandteil der Register des Standesamtsbezirkes Sanitz sind)• Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 4 Jahre aufbewahrt.• Vorgangsdaten zur Erstellung von Beurkundungen werden lokal automatisiert nach 365 Tagen (12 Monate) gelöscht.
Information zu Betroffenenrechten
<p>Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.</p> <p>Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).</p> <p>Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.</p> <p>Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheit der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Die betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern ist die zuständige Aufsichtsbehörde der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.</p>